An Gemeindeverband Wohn- u. Pflegeheim Annaheim Zieglstadl 24 6143 Matrei a. Br.

Tel.: 05273-6576, Fax: 05273/6576-74



ANTRAG zur HEIMAUFNAHME				_am,		
□ KURZZEITPFLEGE □ LANGZEITPFLEGE						
Bitte alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantworten bzw. zutreffendes ankreuzen.						
AUFNAHME : ENTLASSUNG: ZIMMER Nr GRUND:						
ANGABEN zur PERS	SON					
Titel und Familienname:	bei Frauen Geburtsname:	Staatsbürgerschaft:	Telefon	nummer:		
Vorname:	geboren am:	in:	Familie	nstand:		
Adresse:			wohnha	oft seit:		
Email:			I			
☐ Mietwohnung	☐ Eigentum	☐ Wohnre	cht			
VERTRAUENSPERSO	ON:					
Name	Straße	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer / E-MAIL		
ANGEHÖRIGE:						
Name	Straße	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer / E-MAIL		
ÄRZTLICHE VERSORGUNG						
	Name		Adresse	Telefon		
Hausarzt :						
Krankenkasse:						
Versicherungs-Nr.:						
Zusatzversicherung: Rezeptgebühr:	☐ befreit	□ befreit □ nicht befreit □ nicht befreit				
czchegezaiii.						

Δ1	NGARFN	7UM	monatlichen	<b>FINKOMMF</b>	N

ANGABEN zum monatlichen EINKOMMEN							
Pensionsversicherungs- anstalt der	Vers. Nummer		Höhe der ettopension	lt. B	escheid vom		Sonstiges
ANGABEN über den Bezug von PFLEGEGELD							
auszahlende	genehmigt am	Pflege-	Höhe des	}	Neuer Antra	ag	ärztliche Unters.

auszahlende Pensionsversicherung	genehmigt am	Pflege- stufe	Höhe des Pflegegeldes	Neuer Antrag gestellt am	ärztliche Unters. am

# ANGABEN über BARVERMÖGEN

Bank	Art Sparbuch/Girokonto	Betrag	Datum	Sonstiges

## **ANGABEN über BESITZ**

Art des Besitzes Haus/Eigentumswohnung /Liegenschaft(en)	Einlagezahl	Wert	

# **ANTRAG auf SOZIALHILFE**

Antrag bei	gestellt, am	von	genehmigt, am	Stufe
				Kostenanerkenntnis

SONSTIGE ANGABEN UND BEMERKUNGEN						

#### FOLGENDE UNTERLAGEN SIND VOR DER AUFNAHME BEIZUBRINGEN

- AufnahmeantragGeburtsurkunde
  - Staatsbürgerschaftsnachweis
  - Heiratsurkunde
  - Grundbuchauszug
  - Pensionsbescheid(e) aktuell
- Pflegegeldbescheid

- 6 Monate Kontobewegungen + Saldo
- Nachweis über Ersparnisse
- Abbuchungsauftrag
- Bescheid über Sachwalterschaft
- Ärztlicher Fragebogen
- E-Card
- ⇒ Die Anmeldung ist für den Antragsteller bis auf Widerruf verbindlich. Mit Unterfertigung bestätigt der Antragsteller die vollständige und wahrheitsgetreue Beantwortung der Fragen. Eine verbindliche Zusage seitens des Trägers kann erst nach Vorliegen aller Unterlagen erfolgen.
- Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflegungskostensätze von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängt und daher veränderlich sind; dies bedeutet, dass nach Kalkulation eine Erhöhung durch den Träger erfolgen kann. Die Heimkosten müssen monatlich im Voraus bezahlt werden. Es ist weiters eine Erklärung der Kostenübernahme Voraussetzung für die Heimaufnahme.
- ⇒ Bei dringenden Heimaufnahmen kann es notwendig sein, Zimmer auch mit zwei Personen zu belegen. Es besteht daher kein Anspruch auf ein Einbettzimmer.
- ⇒ Die Leibwäsche wird von uns markiert.
- ⇒ Der Antragsteller nimmt die o.g. Voraussetzungen und Bedingungen zur Kenntnis und bestätigt, dass er auch über die Vorschriften des Tiroler Sozialhilfegesetzes ausreichend informiert wurde.
- ⇒ Das Wohn- u. Pflegeheim "Annaheim" ist nicht eingerichtet zur Aufnahme von psychisch Kranken, die in geschlossenen Abteilungen angehalten werden müssen bzw. für Bewohner mit Infektionskrankheiten die von Gesetzes wegen in Isolationsstationen betreut werden müssen.
  Weiters sind wir nicht in der Lage Bewohner aufzunehmen, die eine ständige Rufbereitschaft eines Arztes erfordern.
- ⇒ Die Heimgebühren werden nicht kalendermäßig abgerechnet, sondern auf Basis von 30 Tagen pro Monat. Kurzaufenthalte werden nach Kalendertagen abgerechnet.
  Der Einzug der Heimkosten kann vom "Wohn- und Pflegeheim Annaheim" mittels "Einzugsermächtigung" vorgenommen werden.
- ⇒ Für die Kurzzeit- u. Übergangspflege wird gegebenenfalls seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. dem Bundessozialamt ein Zuschuss pro Tag gewährt.
  Es ist der Antrag mit Rechnungskopie und Einzahlungsbeleg einzureichen.
- ⇒ Die Mehrwertsteuer wird derzeit vom Land getragen und daher dem Bewohner nicht verrechnet.
- ⇒ Zusätzliche Kosten für zB. Einrichtungsarbeiten, Besorgungsleistungen, usw., welche vom Bewohner außerordentlich in der Verwaltung in Auftrag gegeben werden, sind nicht in der Grundversorgung enthalten und werden daher eigens verrechnet.
- ⇒ Bürger aus Gemeinden, die nicht dem Gemeindeverband Wohn- u. Pflegeheim Annaheim angehören: Für Bewohner deren Wohnsitzgemeinde nicht in einer der Verbandsgemeinden liegt, ist von der Wohnsitzgemeinde ein Investitionszuschuss von € 12,00 pro Aufenthaltstag zuzgl. 10% MwSt. zu leisten. Die Bestätigung der Wohnsitzgemeinde ist vor Heimaufnahme beizubringen.

### Aufbringung der Kosten nach dem Tiroler Sozialhilfe Gesetz:

- **⇒ 80%** der Pensionseinkünfte und sonstiger Einkommen
- ⇒ Pflegegeld abzgl. EUR 55,20 Taschengeld
- **□** Unterhaltspflichtige Ehepartner je nach Einkommen
- ⇒ **Sozialhilfe** (Besitz von Liegenschaften, Eigentumswohnungen, Sparbücher etc. müssen angegeben werden)

## HEIMKOSTEN PRO TAG / MONAT (30 Tage) - Netto ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 in EUR

Bundes- od. Landes- pflegegeld (Stufe)	HEIM- GEBÜHREN	Tagsatz	Investitions-zuschlag für Auswärtige Gemeinden Netto	Freihaltetagsatz bei Krankenhausaufenthalt, Urlaub, Kuren etc. Netto pro Tag	Kurzzeitpflege/ Übergangspflege/ Urlaubspflege etc. (Abrechnung nach Kalendertagen)
Stufe 0	Grundgebühr	72,04 <b>2.161,20</b>	14,26/Tag	64,84	
Stufe 1 € 192,00	Erhöhte Betreuung 1	94,14 <b>2.824,20</b>	14,26/Tag	84,73	
Stufe 2 € 354,00	Erhöhte Betreuung 2	111,81 <b>3.354,30</b>	14,26/Tag	100,63	
Stufe 3 € 551,60	Teilpflege 1	139,21 <b>4.176,30</b>	14,26/Tag	125,29	153,13
Stufe 4 € 827,10	Teilpflege 2	166,62 <b>4.998,60</b>	14,26/Tag	149,96	183,28
Stufe 5 € 1.123,50	Vollpflege 5	186,94 <b>5.608,20</b>	14,26/Tag	168,25	205,63
Stufe 6 € 1.568,90	Vollpflege 6	204,62 <b>6.138,60</b>	14,26/Tag	184,16	225,08
Stufe 7 € 2.061,90	Vollpflege 7	213,45 <b>6.403,50</b>	14,26/Tag	192,11	234,80

Ich	, erkläre hiermit	
	, zu ungeteilter	
	en, die nicht von anderen Kostenträgern (Soz	
V	Veiters wird die Heimaufnahme für o.g. Perso	on beantragt.
Für die Abrechnun	g und Zahlungen der Heimgebühren lt. Antra verantwortlich.	g ist
Matrei, am		(Unterschrift)
Wir stehen Ihnen für weit	ere Auskünfte gerne zur Verfügung:	
Pflegedienstleitung	g: DGKP Martin Lehner/DGKS Islitzer Monika	<b>2</b> 05273/65 76-63

Schätzer Sabine **2** 05273/65 76-50 Heimleitung:

### INFORMATION GEMÄß ARTIKEL 13 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen Ihres Antrags für die Aufnahme in das Wohn- u. Pflegeheim Annaheim Mühlbachl zur Verfügung stellen, benötigen wir, um Ihren Antrag bearbeiten und verwalten zu können.

Bei der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten stützen wir uns auf die Erfüllung vorvertraglicher Pflichten und unsere berechtigten Interessen (Artikel 6 Absatz 1 litera b und f Datenschutz-Grundverordnung) sowie die erforderliche Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich (Artikel 9 Absatz 2 litera h Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Tiroler Heimgesetz).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies zur Verwaltung Ihrer Anmeldung oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten erforderlich ist. Nach Ablauf entsprechender Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sofern nach der Datenschutz-Grundverordnung oder anderen Datenschutzvorschriften keine andere Rechtsgrundlage für eine länger andauernde Speicherung mehr besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an dritte Personen weitergegeben oder diesen gegenüber offengelegt. Ausnahmen davon bestehen nur dann, wenn wir zur Übermittlung, Auskunft oder Offenlegung verpflichtet sind, wenn wir im Rahmen unserer Leistungserbringung externe Dienstleister beiziehen oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung dafür erklärt haben.

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder eine andere datenschutzrelevante Vorschrift verstößt, steht es Ihnen frei, bei der österreichischen Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

Wenn Sie Ihre Rechte geltend machen wollen oder Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben, steht Ihnen unser externer Datenschutzbeauftragter Dr. Werner Pilgermair unter der E-Mail-Adresse datenschutz@pilgermair.at oder persönlich in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 7/I, zur Verfügung.